

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Dr. Klaus Grantz, Hans Otto Hoffmeyer, Horst Griemert, Wilhelm Lohrengel, Ralf Klingenberg, Alexander Grantz, Susanne Eidinger, Johanniswall 2, 27283 Verden (Aller)

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt:

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklage;
2. zur Prozessführung gemäß § 78 ZPO, in Ehe und sämtlichen Familiensachen insbesondere zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Straf- und Bußgeldsachen (§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 Abs. 2 StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 Abs. 1, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145a Abs. 3 StPO;
4. zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung von Strafverfolgungsmaßnahmen;
5. um die Zustimmung gemäß § 153a StPO zu erteilen;
6. zur Vertretung in Privatklagen und Nebenklagen;
7. zu Vertretung im Vergleichs- und Konkursverfahren über das Vermögen des Gegners und Freigabeprozessen sowie im Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren;
8. zur Vertretung in Arrest- und einstweiligen Verfügungsverfahren;
9. zur Erledigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis, Klagerücknahme, außergerichtliche Erledigung;
10. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Entgegennahme aller Zustellungen sowie Erklärungen und Entgegennahme eines Rechtsmittelverzichts, auch gem. § 302 Abs. 2 StPO sowie Zustellungen zu bewirken;
11. um die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht);
12. um Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen;
13. um die Aufrechnung zu erklären;
14. zur Vertretung in sonstigen Verfahren (z. B. Schiedsstellen) und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
15. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigung und Abmahnung).

Sämtliche anfallenden Kostenerstattungsansprüche gegenüber Behörden und Dritten werden hiermit unwiderruflich an die Bevollmächtigten abgetreten.

Diese Vollmacht gilt auch für das Kostenfestsetzungsverfahren. Mehrere Vollmachtgeber haften als Gesamtschuldner.

Die **Datenschutzerklärung** nach der DSGVO habe ich zur Kenntnis genommen.

Verden, den _____
